

To-do-Liste

- Vorabsprachen mit der Schule, Klärung von Aufgaben, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit
- Weitergabe relevanter schriftlicher Unterlagen (Konzepte, Flyer, Standards, etc.) an die Schulleitung
- Gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts, eines Kooperationsvertrags mit der Schule und einer Arbeitsplatzbeschreibung
- Einführung der Fachkraft bei Schulleitung und Kollegium
- Fachliche Zuordnung der Schulsozialarbeit in der Organisation des Trägers
- Unterstützung der Einarbeitung und Ermöglichung der Weiterqualifizierung der Fachkraft (Fortbildung, Fachtagung, Hospitation, Literaturstudium, usw.)
- Regelmäßiger Austausch mit der Fachkraft
- Regelmäßiger Austausch gemeinsam mit Schulleitung und Fachkraft über Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Schaffung der Rahmenbedingungen für Supervision, kollegiale Beratung, die Mitwirkung in Netzwerken und Fortbildung
- Schaffung eines sozialraumbezogenen Netzwerks Schulsozialarbeit
- Qualitätsmanagement



SCHULSOZIALARBEIT IN RHEINLAND-PFALZ

Eine Anregung für Jugendämter
als Träger von Schulsozialarbeit

Herausgeber

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Detlef de Graaff (Palais e. V.)

Ellen Johann (Landesjugendamt – SPFZ)

Bettina Krüdener (Kreisverwaltung Trier-Saarburg)

Eugen Lang (Kurfürst Balduin Realschule plus Trier)

Hartmut Maas (Kreisverwaltung Kaiserslautern)

Lucia Stanko (MIFKJF)

Quellen

- SPECK, Karsten (HRSG.):
Schulsozialarbeit. Eine Einführung Reinhardt-Verlag, München 2009
- Nicole Pötter und Gerhard Segel (Hrsg.):
Profession Schulsozialarbeit – Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen



Gesetzliche Grundlagen von Schulsozialarbeit

Die rechtlichen Grundlagen und damit der Auftrag der Schulsozialarbeit finden sich in § 13 sowie in den §§ 11, 14 und 81 SGB VIII und im Jugendförderungsgesetz des Landes RLP in den §§ 3 und 4 JuFöG.

Definition und Ziele

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer und Lehrerinnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verhaftet ist. Voraussetzung ist eine verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.“ (Speck K. 2009, S. 2)

Schulsozialarbeit bezieht sich aber nicht nur auf den Ort Schule, sondern auch auf das Gemeinwesen und das soziale Umfeld der Schüler und Schülerinnen. Die Arbeit ist vielschichtig und macht insofern eine Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen und Professionen notwendig.

Selbstverständnis

Schulsozialarbeit sieht Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer individuellen Lebenssituation. Sie ist immer wieder aufs Neue herausgefordert, deren individuelle Erfahrungen, Erlebnisse und Bedürfnisse zu hinterfragen, zu verstehen und zu begleiten. Grundlegend für die Schulsozialarbeit sind die Prinzipien der individuellen Wertschätzung, Empathie, Partnerschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Sie geht vom Kind/Jugendlichen aus. In der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern nimmt sie eine offene, die unterschiedlichen Lebenswelten respektierende Grundhaltung ein. Jedes Kind und jeder Jugendliche kann sich vertrauensvoll, also ohne Zwang und Auflagen, an die Fachkraft wenden. Die Fachkräfte begreifen Schule nicht nur als Lernort, sondern als wichtigen Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Sie richten den Blick nicht nur auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin, sondern nehmen die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien, innerhalb und außerhalb von Schule in den Blick. In der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften ist die Gewährleistung des Datenschutzes zu beachten. Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Die Bereitschaft zur selbstkritischen Auseinandersetzung über die eigenen Motive, Ziele und Deutungsmuster sowie über Wirkungen des beruflichen Handelns wird von den Fachkräften erwartet.

Arbeitsbereiche

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten und Lehrkräften
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte
- Unterstützung bei Übergängen (von Kindertageseinrichtung zu Grundschule, von Grundschule zu weiterführender Schule, von Schule in das Berufsleben, bei Schulwechsel)
- Konfliktbearbeitung
- Kooperation mit dem Kollegium
- Mitwirkung an der Schulentwicklung und Jugendhilfeplanung
- Netzwerkarbeit
- Sozialraum bezogene Arbeit
- Dokumentation, Berichtswesen und Evaluation

Links

- <http://mifkjf.rlp.de/kinder-und-jugend/jugendpolitik/jugendsozialarbeit/>
- <http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Jugend/STANDARDS-SCHULSOZIALARBEIT.pdf>
- http://lsjv.rlp.de/no_cache/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit/?cid=15897&did=53284&sechash=8f844dfe
- www.gew.de/Binaries/Binary42304/BerufsbildSSA_Fassung-13-11-07.pdf
- http://www.gew.de/Kooperationsverbund_Schulsozialarbeit.html